Stadtverwaltung Möckmühl
Hauptstraße 23

74219 Möckmühl

Möckmühl
Leben an der Jagst

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.10.2023

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen zu den beiden B-Plan-Verfahren „Einzelhandel Penny und Edeka“ und „Im Haag“ in Möckmühl
Vorlage: 599/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 3 Bebauungsplan „Mobilitätszentrum Möckmühl“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 594/2023

Bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, soll eine Bauvoranfrage gestellt werden. Somit liegen die Planungen vor.

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27" in Möckmühl - Satzungsbeschluss
Vorlage: 593/2023

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle des Büros KEHLE, Neudenau, Stand 15.09.2023 wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der Erlass folgender Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 27“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:

Landkreis Heilbronn
Stadt Möckmühl

S a t z u n g

über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 27“in Möckmühl mit den örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl S. 357, ber. S.416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137), hat der Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 31.10.2023 in öffentlicher Sitzung den

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 27“

als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften, Maßstab 1: 500, ausgearbeitet vom Ing. Büro KEHLE, Neudenau, maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan „Hauptstraße 27“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 15.09.2023.
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Hauptstraße 27“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 15.09.2023
3. Begründung gem. § 9 BauGB vom 15.09.2023
4. Vorhaben- und Erschließungsplan, Dipl.Ing. (FH) für Bauwesen Roland Friedrich vom 13.07.2023
5. Abwägungstabelle vom 15.09.2023

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 74 Landesbauordnung erlassenen Festsetzungen der Satzung zuwider handelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Möckmühl, den 31.10.2023
Ulrich Stammer
Bürgermeister

TOP 5 Vergabe für den Austausch einer Mikrogasturbine für das Hallenbad Möckmühl
Vorlage: 598/2023

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für den Austausch einer Micro Gasturbine für das Hallenbad in Möckmühl zum Gesamtpreis von 48.579,97 € und dem Abschluss eines Wartungsvertrags sowie der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

TOP 6 Freiflächen Photovoltaik – Flächenmeldung
Vorlage: 600/2023

Die Verwaltung der Stadt Möckmühl hat unter Berücksichtigung des Kriterienkataloges zwei Projekte zur Meldung ausgewählt. Das sind Projekt Nr. 10 und Nr. 17.

Projekt Nr. 17 Flst. Nr. 180 und 181; Gemarkung Bittelbronn; 7,1 ha;

Projekt Nr. 10 Flst. Nr. 569; Gemarkung Korb; 7, 8 ha;